

KINDERSCHUTZKONZEPT

WALDORFSCHULE ROSTOCK



kinderschutz@waldorfschule-rostock.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers	2
○ Leitsatz	
○ Unser Schutzkonzept – präventiv und handlungsleitend	
○ Verantwortungsmatrix	
2. Grundlagen des Kinderschutzes	3
○ UN-Kinderrechtscharta	
○ Anthroposophisches Menschenbild	
○ Wertebasierte Pädagogik	
3. Kindeswohl versus Kindeswohlgefährdung	3
○ Begriffsbestimmung	
○ Erscheinungsformen von Gefährdung	
4. Das Schutzkonzept in unserer Einrichtung	4
○ Ziele unseres Schutzkonzepts	
○ Schutzvereinbarungen des Trägers	
○ Risikoanalyse - Mögliches Gefährdungspotential identifizieren	
5. Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	6
○ Dokumentationspflicht und Schutz des Betroffenen	
○ Eingrenzung des Gefährders	
○ Interventionsschema KWG	
○ Kooperation mit Fachstellen	
6 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten	7
○ Partizipation als pädagogisches Element von Kinderschutz	
○ Beschwerde- und fehlerfreundliche Kultur	
7. Weiterführende Literatur und Links	9
8. Kontakt und Links zu externen Hilfsangeboten	10
9. Anlagenverzeichnis	10

1. Vorwort des Trägers

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen,
in Liebe erziehen und in Freiheit entlassen.“

Rudolf Steiner

Die Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V. ist Träger der Waldorfschule.

Als freier Träger unserer Schule verpflichten wir uns auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes, des Bundeskinderschutzgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention den Schutzauftrag für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

Das Wohl der Schülerinnen und Schüler wird in unseren Einrichtungen durch einen respektvollen und achtsamen Umgang im alltäglichen Miteinander aktiv gewährleistet. Wertschätzung, Toleranz und Rücksichtnahme sind dabei zentrale Werte unserer pädagogischen Ausrichtung.

Unsere Mitarbeitenden bekennen sich zu den waldorfpädagogischen Prinzipien der Gewaltfreiheit und der Achtung der individuellen Persönlichkeit, um einen von schädlichen Einflüssen geschützten Entwicklungsrahmen zu gestalten, der sich altersgerecht an den Bedürfnissen der Heranwachsenden orientiert.

■ Mit unserem Schutzkonzept legen wir ein geordnetes und transparentes Verfahren für alle Mitarbeitende unseres Trägers fest, welches einerseits präventiv für dieses weitreichende Thema sensibilisiert und gleichzeitig bei möglichen Gefährdungen handlungsleitend die Beteiligten begleitet.

Der Schulträger übernimmt dabei aktiv die Verantwortung für das Schutzkonzept, sowohl für dessen Ausarbeitung als auch seine Anwendung und vertritt eine klare Position zugunsten des Schutzes der Heranwachsenden.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt liegt bei allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden.

Zur Sicherung der personalen Zuverlässigkeit und Kompetenzen für die Einstellung und Beschäftigung im Schuldienst werden Schutzvereinbarungen und ein Verhaltenscodex verbindlicher Teil der Arbeitsverträge.

Durch organisierte Fortbildungen steuert die Schulleitung die Professionalisierung des pädagogischen Handelns im Kontext Gewaltschutz hinsichtlich Wissenstransfer und Handlungskompetenz.

Die Schulleitungskonferenz legt gemeinsam mit dem Vorstand eine Zusatzvereinbarung fest, die den Schutz vor jeglicher Gewaltform an unserer Schule als gültigen Standard darstellt, Grenzüberschreitungen nicht duldet und bei Fehlverhalten zu Sanktionen führt.

2. Grundlagen des Kinderschutzes

Unser Schutzkonzept fußt auf den elementaren Aussagen der UN – Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung formuliert sowie das Recht auf Bildung, Freizeit, Spiel und Erholung. Explizit sind dort auch das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden sowie das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens benannt.

■ Diese Rechte achten wir in unserer täglichen Arbeit mit den Heranwachsenden.

Unser anthroposophisches Menschenbild prägt die waldorfpädagogische Sichtweise auf die Schülerinnen und Schüler. Werte und Wissen werden nicht durch das Trichterprinzip vermittelt, wir legen Wert auf eine lebensnahe Vermittlung von Inhalten, die Kinder und Jugendliche in ihrer altersgemäßen Entwicklung verlässlich begleitet und fördert.

Das oberste Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Heranwachsenden zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Das Anleiten und auch das Disziplinieren der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht aus einer abstrakten Machtposition heraus, sondern nur aus den Erfordernissen der Pädagogik – innerhalb einer guten und von Zuwendung geprägten Atmosphäre. Dabei nehmen wir die Intimsphäre und individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen ernst.

Wir pflegen einen ausbalancierten Umgang in Form von herzlicher Anteilnahme und respektvoller Distanz, der alle ermutigt die eigenen Grenzen und die des Gegenübers achtsam wahrzunehmen.

Zuwendung und Verständnis sind somit zentrale Elemente in unserer alltäglichen wertebasierten Pädagogik und bedürfen einer besonderen Reflektion und Sensibilisierung auch hinsichtlich kinderschutzrelevanter Fragen; diese (Selbst-)Reflektion praktizieren wir beispielsweise durch kollegiale Beratung (z.B. Kinderbesprechung), Supervision und durch externe Weiterbildung.

3. Kindeswohl versus Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist eine zentrale Rechtsnorm, die als Überschrift unser pädagogisches Handeln leitet. Fußend auf einem humanistisch geprägten Weltbild ist das Kindeswohl immer in dem fluiden Kontext der kindlichen Grundbedürfnisse als auch der verbrieften Grundrechte als Menschenwesen zu verorten. Dabei bekommen aus institutioneller Sicht vor allem die individuelle Förderung der Heranwachsenden sowie ihr Recht auf persönliche Unversehrtheit zentrale Bedeutung.

Von einer Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das Wohl des Kindes

- durch beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln
- bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge

durch Sorgeberechtigte (Eltern)

oder Dritte (Familienangehörige, Pädagogen, Betreuer, Fremde...)

- nicht gegeben ist
- *und* zu körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes führen (werden).

Das Wohl von Schülerinnen und Schülern kann in vielerlei Hinsicht gefährdet sein: Sie leben in einer sich rasch verändernden Zeit, die Umwelt, Gesellschaft und familiäres Zusammenleben nachhaltig prägt. Auf jeder dieser drei sich beeinflussenden Ebenen gibt es spezifische Gefahren, denen Heranwachsende ausgesetzt sein können und die jeweils gesondert in den Blick genommen werden müssen.

Als Erscheinungsformen einer Gefährdung gelten im Detail:

- Vernachlässigung
- Grenzverletzung
- Erziehungsgewalt oder Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Mobbing/ Cybermobbing/ Cybergrooming

■ Bei Verdacht auf Gefährdung erfolgt eine Fallbesprechung (z.B. Kinderbesprechung in der Pädagogischen Konferenz, Klassenlehrer- und Oberstufenkreis) innerhalb des Kollegiums. Besteht Unsicherheit, wie das Verhalten / die Situation des Heranwachsenden einzuschätzen ist, sollte immer zeitnah eine zusätzliche Beobachtung durch eine externe, geschulte Fachkraft erfolgen!

Eine sachliche Situationsbeschreibung und faktenbasierte Risikoanalyse ist die solide Grundlage jedes professionellen Handelns!

4. Das Schutzkonzept in unserer Einrichtung

Wirksamer Schutz von Heranwachsenden vor Gewalt basiert auf Prävention und konkretisierten Protektionsmaßnahmen. Unsere Mitarbeitenden und die Elternschaft sollen gestärkt werden, Sicherheit im Umgang mit Gewaltprävention zu erlangen. Dies wollen wir durch eine offene, sensible sowie klare Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und Missbrauch erreichen.

Ziele unseres Schutzkonzept

- **Stärkung der Heranwachsenden**, damit sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln, ihre Rechte kennen und auch lernen, Grenzverletzungen deutlich zu machen.
- **Vermittlung eines umfassenden Überblicks für Eltern** über die präventive Arbeit der Schule.
- **Benennung von internen und externen Ansprechpartnern**, an welche sich Betroffene bei Bedarf vertrauensvoll wenden können.
- **Wissensvermittlung für das pädagogische Kollegium** über Formen, Ursachen und Folgen von Kindeswohlgefährdung sowie über Schutzfaktoren und professionelle Handlungsstrategien.
- **Schaffung eines strukturellen Rahmens** in unserer Einrichtung durch Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit, welches es potentiellen Tätern erschwert, Zugang zu den Kindern zu bekommen.

Zur Verankerung dieser Ziele werden sowohl die Elternschaft als auch die Mitarbeitenden der Schule aktiv in den Wissenstransfer und die Schutzmaßnahmen eingebunden:

Schutzvereinbarungen unseres Trägers

- Die Eltern werden auf den Elternabenden und ggf. in Einzelgesprächen über das Schutzkonzept informiert.
- Das Schutzkonzept ist online für alle Interessierten einzusehen unter: <https://www.waldorfschule-rostock.de/files/pdf/kinderschutz/Kinderschutzkonzept%20Waldorfschule.pdf>
- Das Schutzkonzept ist verpflichtender Bestandteil des Arbeitsvertrags.
- Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich kollegial zu Fragen des Kindeswohl auszutauschen bzw. sich fachlich beraten zu lassen.
- Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich fortlaufend an Fortbildungen und Teambesprechungen / Supervision zum Thema Schutzauftrag für Heranwachsende teilzunehmen.
- Es gibt einen verbindlichen Verhaltenscodex für alle Beschäftigten der Einrichtung, der von diesen jeweils unterschrieben in der Personalakte hinterlegt wird. (→ Anlage 1: „Selbstverpflichtung“)
- Jeder Mitarbeitende sowie der Vorstand unserer Einrichtung reicht ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nach § 30a BZRG) ein, welches nur durch den Personalkreis eingesehen werden darf, und nach den Vorgaben des Datenschutzes in der Personalakte zu hinterlegen ist.
 - Für bestehende Arbeitsverhältnisse gilt dies alle fünf Jahre
 - Bei Neueinstellungen muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.

Risikoanalyse – Mögliches Gefährdungspotential identifizieren

Um präventiv ein sicheres Umfeld zu schaffen, fokussieren wir mögliches Gefährdungspotential in folgenden räumlichen und personellen Gegebenheiten:



5. Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einer vermuteten Gefährdung stehen Sicherheit und Schutz des von Machtmissbrauch / Übergriffen / Gewalt Betroffenen an oberster Stelle.

Deshalb ist vorab zu unterscheiden, ob sich die Kindeswohlgefährdung

- innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeitenden
- innerhalb der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche
- oder außerhalb der Einrichtung ereignet hat.

Sämtliche Vorkommnisse, Verdachtsmomente, Beschwerden und Hinweise, die auf eine Gefährdung hindeuten, müssen intern erfasst (→ Anlage2: „Doku intern - Meldung besonderes Vorkommnis/ KWG“), dokumentiert und bearbeitet werden.

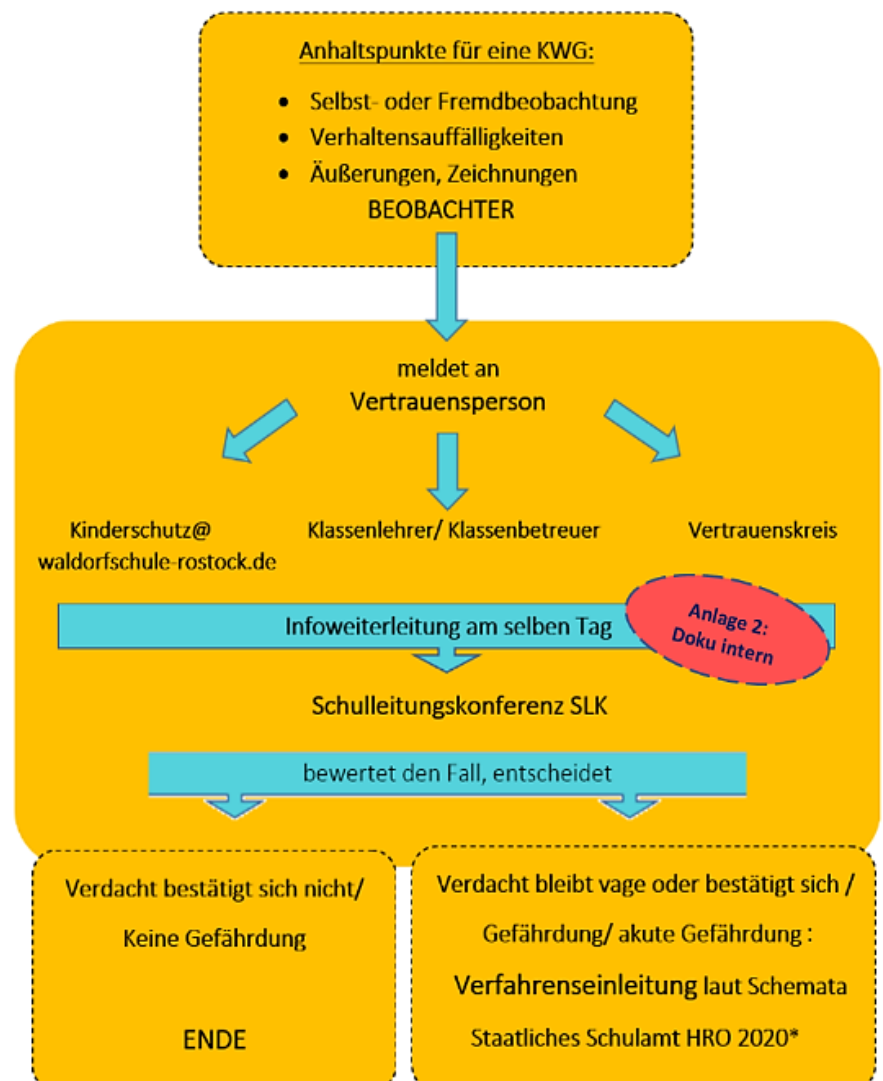
Bei Einleitung von Interventionsmaßnahmen muss in einer Risikoabwägung sorgsam darauf geachtet werden, dass die Schülerin / der Schüler aufgrund seiner Aussagen etc. nicht weiteren Übergriffen / Repressalien durch den vermuteten Täter / die vermutete Täterin ausgesetzt ist.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass der Datenschutz bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten (Kind/Familie) sowie die Informationspflichten (Eltern/Schulamt/Jugendamt) eingehalten werden.

■ Ziel ist immer die lösungsorientierte Unterstützung des jeweiligen Kindes, damit eine gesunde Entwicklung und perspektivisch das Kindeswohl wieder hergestellt werden.

Das nebenan skizzierte Interventionsschema soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Schule vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Miss-handlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmöglich Hilfe und Unterstützung bekommen:

Das ggf. einzuleitende Verfahren des Staatlichen Schulamtes Rostock ist diesem Konzept im Anhang beigefügt (→ Anlage3: „Handungsleitlinien“ *)



Kooperation mit Fachstellen

Bei unklarer Verdachtslage bzw. vermuteter Gefährdung werden zuständige Kooperationspartner informiert und in den Klärungsprozess eingebunden.

Schulrätin	
Schulpsychologe	Frau Silvana Langner 0381/ 7000 78 466 s.langner@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de
Zentraler Fachbereich Diagnostik und Schulpsychologie ZDS	Frau Dr. Krebs 0385/ 588 7777 leitstelle-zds@bm.mv-regierung.de
Kinderschutzhotline MV	0800/ 14 14 007 24h erreichbar Beratung, Inobhutnahme, externe Unterbringung
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	0381/ 440 32 90 fachberatungsstelle@stark-machen.de
Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung MV	0381/ 49 23 463 mv-inteam.de
Anlaufstelle des Bund der Freien Waldorfschulen	Kirsten Heberer heberer@waldorfschule.de Supervisorin, Beratung zu Gewaltprävention und Aufarbeitung in Schulen und Einrichtungen

6. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation, also die Teilhabe an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, ist elementarer Bestandteil der UN-Kinderrechtscharta.

Aus pädagogischer Sicht ist es das kindliche Recht, dialogisch und in einer altersgerechten Form mitgestalten zu können. Partizipation unterstützt Heranwachsende somit praxisnah, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich über ihre Grenzen, das Auswirken ihres Handelns und ihre Rechte bewusst zu werden.

Auf diesem Weg lernen sie mehr über sich selbst, sie üben sich in einer demokratischen Form der Auseinandersetzung mit anderen Menschen sowie deren Interessen und Grenzen, sie können sich erproben in altersgerechten Problemlösungsstrategien.

Partizipation als pädagogisches Element von Kinderschutz stärkt Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung: sowohl in der Achtung von Grenzen als auch im Erleben, mit eigenen Möglichkeiten Situationen zu verändern.

Starke Kinder und Jugendliche verinnerlichen, dass es auch ok ist, *Nein!* zu sagen.

■ Wir integrieren im pädagogischen Alltag Möglichkeiten der aktiven Beteiligung von Heranwachsenden und evaluieren diese.

Die Implementierung eines Schüler:innenrat (ab Klasse 8), sowie von Klassensprecher:innen und Streitschlichter:innen, aber auch die Beteiligung an der Raum- und Schulhofgestaltung, sowie die inhaltliche Mitgestaltung von Festen, Ausflügen und Klassenfahrten sind dazu aus unserer Sicht geeignete Handlungsfelder.

Beschwerdemanagement

Eine beschwerdefreundliche und fehlerfreundliche Kultur in einer Einrichtung birgt hohes Lernpotential, aus unzufrieden machenden Situationen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Unzufriedenheit ist eine erlebte Abweichung zwischen der Erwartung bzw. dem Bedürfnis einer Person und der von ihr vorgefundenen Situation.

Gelingt es, die Beschwerdeursache zu beseitigen, ggf. Dinge auch wiedergutzumachen, entsteht eine tiefgreifende Verbesserung des alltäglichen Miteinanders. Das Gegenüber zu hören, zu achten, sein Anliegen zu verstehen und korrespondierend an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten, bildet die Grundlage für gelingende Beziehungsarbeit mit den Kindern und gleichzeitig auch mit den Erwachsenen in unserer Einrichtung.

Gerne nehmen wir Ideen zur Verbesserung und Beschwerden von Schülerinnen und Schülern oder von Eltern zur Kenntnis und bearbeiten diese zeitnah auf unserer Konferenz bzw. in den zuständigen Gremien des Trägervereins.

Für Anregungen, Lob und Kritik können Sie sich per E-Mail info@waldorfschule-rostock.de an uns wenden, schriftlich über unseren Briefkasten oder persönlich alle Mitarbeitende der Schule ansprechen.

Sollten Sie mit Ihrer Fragestellung nicht zielführend weiterkommen, gibt es zum einen die Möglichkeit sich schulintern an den Elternrat als Interessensvertreter zu wenden: elternrat@waldorfschule-rostock.de.

Des Weiteren bieten wir in komplexen Situationen Schlichtungsgespräche mit externen Fachkräften an. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an uns!

Die Schlichtungs- und Beschwerdestelle beim Bund der Freien Waldorfschulen bietet zudem in dringenden stagnierenden Fällen unter heberer@waldorfschule.de die Möglichkeit einer telefonischen Erstberatung an.

7. Weiterführende Literatur und Links

Dagmar Riedel-Breidenstein/ Maria van Os, STROHHALM e.V. (Hrsg.)
**Sexuelle Übergriffe unter Kindern – von der Einschulung bis zur Pubertät.
Praxisleitfaden für Grundschulen und pädagogische Einrichtungen.**
Berlin 2016

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.)
Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz.
Berlin 2016

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.)
**Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen
Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum
Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung.**
München 2012

Institut für soziale Arbeit e. V., Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
NRW e. V., Bildungsakademie BiS (Hrsg.)
Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln
Münster 2019

Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.)
Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen
Berlin 2009

Ursula Enders (Hrsg.)
**Grenzen achten.
Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen.**
Köln 2017

Ursula Enders (Hrsg.)
**Zart war ich, bitter war's.
Handbuch gegen sexuellen Missbrauch.**
Köln 2003

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressen
kinderinteressen.de

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/bundeskinderschutzgesetz-bkischg

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.
kinderschutzbund.de

UN-Kinderrechtskonvention
<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

8. Kontakt und Links zu externen Hilfsangeboten

Beratung

- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock**
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock (Südstadt)
Telefon: 0381 4403290
E-Mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de
Website: www.stark-machen.de/kontakt-fachberatungsstelle
- **Deutscher Kinderschutzbund Rostock**
Kurt-Schumacher-Ring 160
18146 Rostock
Telefon: 0381 7680215
E-Mail: verein@kinderschutzbund-rostock.de
Website: kinderschutzbund-rostock.de

Telefon

- Hilfeportal sexueller Missbrauch: 0800-22 55 5303
- Seelsorge: 0800 / 111 0 111, 0800 / 111 0 222 oder 116 123

Websites

- www.frau-dich.de
- wildwasser.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- www.waldorfschule.de/ueber-uns/was-tun-bei-missbrauch/notfallplan
- www.waldorfschule.de/ueber-uns/beratung-und-schlichtung

9. Anlagenverzeichnis

ANLAGE 1: [Formular „Selbstverpflichtung“](#)

ANLAGE 2: [Formular „Meldung besonderes Vorkommnis/KWG“](#)

ANLAGE 3: [Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen](#) (Verfahren des Staatlichen Schulamtes HRO)

ANLAGE 4: Meldebogen A des Schulamts zur Notfallmeldung an die Behörde

Das Kinderschutzkonzept wurde auf Grundlage aktueller pädagogischer & sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahrensweisen unter Verwendung der verzeichneten Literaturquellen erstellt; es enthält auch wörtliche Zitate.

Rostock im Januar 2023

Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Vorstand

i.A. Schulleitungskonferenz



WALDORFSCHULE ROSTOCK

Feldstraße 48 a

18057 Rostock

Telefon: 0381 2520044

info@waldorfschule-rostock.de